

Der STAU-Knigge

Gutes Benehmen im heftigen Stoßverkehr

Von JÖRG PHILIPPI-GERLE

Und bald sehen wir uns alle wieder. Auf der A 1 zwischen Bremen und Hamburg, auf der A 3 vor Frankfurt, oder auf der München-Umfahrung. Start in die Ferien. Willkommen im Stau. Wie ich mich dort richtig benehme, klärt der EXPRESS-Stau-Knigge: Darf ich...

... aussteigen? „Fußgänger dürfen Autobahnen nicht betreten“, sagt der Frankfurter Verkehrsrechtanwalt Uwe Lenhart. Ausnahme: „Bei Stockungen ist Aussteigen zwecks Orientierung nur mit größter Vorsicht zur fahrstreifenabgewandten Seite zulässig.“

...mich am Randstreifen der vollen Blase entledigen oder ist das Erregung öffentlichen Ärgernisses? Lenhart: „Wer älter als 6 Jahre ist, sollte bis zur nächsten Toilette einhalten.“

...rechts überholen? Ja. § 7 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung regelt: Ist der Verkehr so dicht, dass sich auf den Fahrstreifen für eine Richtung Fahrzeugschlangen gebildet haben, so darf rechts schneller als links gefahren werden.



Überholen nur mit äußerster Vorsicht!

...mich als Motorradfahrer durchschlängeln? Lenhart: Nein, es gelten die gleichen Spielregeln wie für Autofahrer.

...telefonieren? Wenn das Fahrzeug steht oder der Motor ausgeschaltet ist, kein Pro-

blem. Sonst drohen ein Bußgeld von 40 Euro und ein Punkt in Flensburg.

... mich abschnallen? Nein. Während der Fahrt müssen grundsätzlich Sicherheitsgurte angelegt sein. Bußgeld: 30 Euro.

...essen? Das ist erlaubt.

Lenhart: Im Ernstfall kann jede Ablenkung, die zu einer Verkehrsgefährdung führt, mit einem Bußgeld von bis zu 35 Euro geahndet werden. Dazu haben Sie im Ernstfall schlechte Karten in Zivilprozessen...

... das Radio voll aufdrehen?

Lenhart: „Nur im aufgemotzten Dreier-BMW.“

... barfuß fahren? „Passiert dadurch ein Unfall oder wird ein Dritter verletzt, gefährdet oder auch nur belästigt, kann der Fahrzeugführer straf- und bußgeldrechtlich verantwortlich sein.“